

Richtlinien und Arbeitsablauf für die Wegeinstandhaltungsaktion (WIA)

Graz, 13. Februar 2023

Zur Erleichterung der Instandhaltung von geschotterten Hofzufahrtswegen zu ganzjährig bewohnten und bewirtschafteten Höfen im Bergbauerngebiet wird von der Landeskammer die Wegeinstandhaltungsaktion durchgeführt. Im Rahmen dieser Aktion können kostenlose Einsätze von Motorgrader und Walze in Anspruch genommen werden.

Es werden nur Wege bearbeitet, deren Steigung im Regelfall 12 % nicht übersteigt, die eine Fahrbahnbreite von wenigstens 3 Metern und in den Kehren mindestens einen Außendurchmesser von 18 Metern aufweisen.

Jedenfalls ist eine geregelte Wasserableitung mit Durchlässen erforderlich.

Im Rahmen dieser Aktion können Forststraßen, Almwege und Wirtschaftswege **nicht** bearbeitet werden. Von den Weginteressenten bzw. von der Gemeinde sind die notwendigen Materialien (z.B. Rohrdurchlässe samt Verlegung, Schotter etc.) sowie Hilfskräfte auf ihre Kosten beizustellen. Der Auftrag für den Geräteeinsatz wird für die gemeldeten Wege von der Abt. Forst und Energie – Referat Forst / Fachbereich Wegebau auf Grund einer Ausschreibung erteilt. Die jeweiligen Weginteressenten haben mitzuhelfen, dass der Geräteeinsatz weder technisch noch rechtlich behindert wird.

Im Rahmen der Ausschreibung für die Arbeiten in der Graderaktion sind nachstehende Leistungen zu erbringen:

- Vorprofilieren der Fahrbahn
- Ziehen eines bergseitigen Wassergrabens bzw. einer Wasserabzugskante
- Einbau des bauseits beigestellten Schottermaterials
- Bombierung der Fahrbahn mittels Grader, sowie die Verdichtung der Fahrbahn mittels eines Walzenzuges

Technische Voraussetzungen:

- * Bestehende Rohrdurchlässe markieren und auf ihre Funktionstüchtigkeit prüfen.
- * Fehlende Rohrdurchlässe vor dem Geräteeinsatz verlegen.
- * Grenzsteine sichern.
- * Zäune zurücksetzen oder entfernen.
- * In die Fahrbahn überhängende Äste abschneiden.
- * Schotterlieferung gut organisieren, damit keine Stehzeiten entstehen.
- * Traktoreinsätze für Humusabfuhr koordinieren.
- * Gelagertes Holz rechtzeitig abführen.
- * Im Bedarfsfall Zufuhr von Wasser (Jauchenfass, Feuerwehr) organisieren.
- * Es wird nur eine Anfahrt in das Gemeindegebiet bezuschusst.